
Richtlinie der Stadt Bad Oldesloe zur Gewährung von Zuschüssen für Jugendpflegematerial

Zur Förderung der Jugendarbeit gewährt die Stadt Bad Oldesloe Zuschüsse für die Beschaffung von Jugendpflegematerial.

1. Ziele der Förderung

Beschaffung von Jugendpflegematerial, wie z. B. Jugendliteratur, Musikinstrumente, Zeltlagermaterial, Materialien für schöpferische Tätigkeiten sowie technisches Gerät für die Jugendarbeit und zur Verbesserung der pädagogischen Sachmittel der Jugendverbände und –gemeinschaften.

2. Art der Förderung

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

3. Umfang der Förderung

Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 40 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch pro Träger und Jahr 770 EURO. Die Förderung erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

4. Förderungsvoraussetzungen

Gefördert werden nur Oldesloer Gruppen, die anerkannte Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind.. Im Einzelfall werden Oldesloer Träger, Gruppen und Initiativen gefördert, die die Voraussetzungen des § 74 Abs.1 KJHG erfüllen. Von der Förderung ausgeschlossen sind Träger, die jährlich einen festen Zuschuss für ihre Arbeit von der Stadt Bad Oldesloe erhalten

5. Antrag

Der formlose Antrag ist spätestens einen Monat vor der geplanten Beschaffung an die Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Bad Oldesloe zu richten. Der Antrag muß enthalten:

- a) Beschreibung des zu beschaffenden Materials;
- b) Begründung (insbesondere zum Bedarf, Umfang, sonstigen Erfordernissen);
- c) Kosten und Finanzierungsplan

6. Nachweis der Verwendung

In der Regel ist spätestens einen Monat nach Bewilligung ein Verwendungsnachweis vorzulegen. In begründeten Fällen kann im Bewilligungsbescheid ein längerfristiger Termin für die Vorlage des Verwendungsnachweises angegeben werden.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 15.04.2004 in Kraft. Die Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Jugendpflegematerial vom 01.01.2002 tritt damit gleichzeitig außer Kraft

Bad Oldesloe, den 14.04.2004

Dr. Wrieden
Bürgermeister